

**Stadt Penzlin
Der Bürgermeister**

- Amtliche Bekanntmachung -

**Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Penzlin „Wohngebiet am Kollofskamp“
im Verfahren gemäß § 13b BauGB
(Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)**

hier: **Aufstellungsbeschluss sowie
Information gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat am 11.12.2018 in öffentlicher Sitzung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich des Flurstücks 23 der Flur 4 in der Gemarkung Penzlin die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Penzlin „Wohngebiet am Kollofskamp“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO für die Schaffung von Wohngrundstücken im Norden der Ortslage Penzlin.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Dieser Vorschrift entsprechend gilt bis zum 31. Dezember 2019 § 13a für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB können die Planunterlagen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung am **13.05.2019** im Sekretariat der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss während der Dienststunden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter dem Pfad <http://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen> möglich.

Der Beschluss vom 11.12.2018 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht.

gez. Sven Flechner

Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches